



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Reform §184b StGB

Aktuell seit 05.09.2025 14:27:10

### Angegeben von:

Stiftung Digitale Chancen (R004004) am 28.06.2024

### Beschreibung:

Einflussnahme dahingehend, dass zukünftig Verfahren gemäß der Strafprozessordnung (wieder) eingestellt werden können, wenn erwachsene beschuldigte Personen nicht aus pädokriminellen Gründen, welche mit Paragraph 184b verfolgt werden sollen, handeln oder, wenn jugendliche beschuldigte Personen einvernehmlich miteinander und ohne die Rechte Dritter zu beeinträchtigen einschlägiges Material erstellen, besitzen und untereinander teilen. Einflussnahme dahingehend, der Intention des Abs. 118 der Allgemeinen Bemerkung Nr.25 zu folgen und das einvernehmliche Austauschen sexueller Inhalte unter Gleichaltrigen nicht zu kriminalisieren, sondern einvernehmliches Sexting grundsätzlich zu legalisieren.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10540 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Internetpolitik [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

StGB [[alle RV hierzu](#)]